

V&R Academic

# Kirche – Konfession – Religion

Band 65

Herausgegeben vom

Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes

unter Mitarbeit

der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

von

Walter Fleischmann-Bisten und Reinhard Hempelmann

in Verbindung mit

Andreas Feldtkeller, Miriam Rose und Gury Schneider-Ludorff

Karl Heinz Voigt

# Ökumene in Deutschland

Von der Gründung der ACK bis zur  
Charta Oecumenica (1948 – 2001)

Mit 12 Abbildungen

V&R unipress



#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-1507

ISBN 978-3-8471-0417-9

ISBN 978-3-8470-0417-2 (E-Book)

ISBN 978-3-7370-0417-6 (V&R eLibrary)

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des EKD-Kirchenamts (Hauptabteilung für Ökumene und Auslandsarbeit), der Evangelisch-methodistischen Kirche, dem Verein zur Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte nach 1945, dem Verein für Freikirchenforschung und dem Freundeskreis des Evangelischen Bundes Hessen und Nassau.

© 2015, V&R unipress GmbH in Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

---

# Inhalt

Vorwort . . . . .	15
Einführung . . . . .	19
Kapitel 1: Zeit der ACK-Anfänge und Weichenstellungen . . . . .	23
1.1 Eine neue Ära . . . . .	23
1.1.1 Neue politische und gesellschaftliche Voraussetzungen für eine ökumenische Zukunft . . . . .	23
1.1.2 Bevölkerungsverschiebungen mit gesellschaftlichen und kirchlichen Folgen . . . . .	27
1.2 Treysa, Stuttgart, Berlin – ökumenische Impulse 1945 . . . . .	29
1.2.1 Treysa: Beginn der landeskirchlichen Neuordnung und ökumenischen Orientierung . . . . .	29
1.2.2 Stuttgart: Schuld bekennen, Ökumene mitgestalten . . . . .	34
1.2.3 Berlin: ein wirklich ökumenischer Gottesdienst . . . . .	42
1.3 Die ›Stuttgarter Erklärung‹ und die Freikirchen . . . . .	48
1.4 Erklärungen und Schritte der Freikirchen nach 1945 . . . . .	50
1.5 Besuche der Kirchen aus den USA und Großbritannien . . . . .	59
1.5.1 Besuch des ›Federal Council of Churches of Christ in America‹ . . . . .	59
1.5.2 Besuch des ›British Council of Churches‹ . . . . .	60
1.5.3 Ökumenischer Gottesdienst mit römisch-katholischem Bischof Ellis . . . . .	63
1.6 Die erste offizielle ökumenische Dienststelle in Deutschland: die Ökumenische Centrale . . . . .	64
1.7 Das Hilfswerk der EKD und die Hilfswerke der Freikirchen . . . . .	68
1.7.1 Hilfswerk und Wiederaufbau – ein ökumenisches Lernfeld . . . . .	70
1.7.2 Kritische Phasen der Zusammenarbeit . . . . .	74
1.7.3 Hilfswerk der evangelischen Kirchen – eine ungewollte ökumenische Organisation . . . . .	78

1.8	Zwischenbilanz . . . . .	86
1.9	Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) .	89
1.9.1	Wie ökumenisch waren die Gründungsmitglieder? . . . . .	89
1.9.2	Vorsichtige Signale und erste Schritte zur ACK-Bildung . .	90
1.9.3	Das Interesse des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen . . . . .	92
1.9.4	ACK-Bildung: Erste Anregungen zu offiziellen Vorgesprächen . . . . .	94
1.9.5	Das erste Vorgespräch: EKD und drei Methodisten . . . . .	95
1.9.6	Die erste Begegnung aller Gründungsmitglieder . . . . .	97
1.9.7	Irritationen über das Ziel einer Arbeitsgemeinschaft . . . .	98
1.9.8	Beratungen der Satzung . . . . .	99
1.9.9	Die Konstituierung: Verzögerung und neue Irritation . . .	100
1.9.10	Wichtige Hilfe für Genf . . . . .	104
1.9.11	Der Düsseldorfer Freikirchentag 1948 im Zeichen der Ökumene . . . . .	105
1.9.12	Die ersten EKD-Delegierten vor schwierigen ekkesiologischen Fragen . . . . .	107
1.9.13	Zum Programm der ACK . . . . .	110
1.9.14	Probleme in Landeskirchen und Freikirchen . . . . .	117
1.10	Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss . . . . .	122
1.11	Ökumenische Entwicklungen in den Werken der ACK-Kirchen . .	125
1.11.1	Der von den Frauen eingeführte Weltgebetstag . . . . .	125
1.11.2	Ökumene in der Jugendarbeit . . . . .	130
1.11.3	Ökumene im Bereich von Sonntagsschule und Kindergottesdienst . . . . .	133
1.11.4	Die Arbeit mit und unter Studenten . . . . .	136
1.11.5	Zusammenarbeit an den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. . . . .	138
1.11.6	Neustart: Printmedien und Ökumenische Rundschau . . .	142
1.11.7	Die Evangelischen Kirchentage . . . . .	144
1.11.8	Die kirchenverbindende Aktion BROT FÜR DIE WELT . .	146
1.12	Die »Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Groß-Berlin« . . . . .	151
1.13	Wie geht es nach dem Beginn der verschiedenen Initiativen weiter? . . . . .	152
Kapitel 2: Zeit der Konsolidierung und Stagnation . . . . .		157
2.1	Von Stuttgart 1945 nach Kassel 1948 . . . . .	157
2.1.1	»Richtlinien« – Grundlage der Arbeit . . . . .	158
2.1.2	Probleme innerhalb der EKD . . . . .	159

2.1.3	Unterschiedliche Positionen in den Freikirchen . . . . .	161
2.2	Das Zusammenwirken in der ACK – erste Phase: Rückblicke . . .	169
2.2.1	Die leidigen Probleme auf landeskirchlichen Friedhöfen . .	170
2.2.2	Das Nebeneinander verschiedener Kirchen an einem Ort .	171
2.2.3	Ökumene in der Ortsgemeinde . . . . .	176
2.2.4	Das heiße Eisen des »Übertritts« . . . . .	178
2.2.5	Strittige Amtshandlungen . . . . .	181
2.2.6	Zulassung freikirchlicher Religionslehrer an öffentlichen Schulen . . . . .	182
2.3	Die Vertretung gemeinsamer Anliegen . . . . .	185
2.3.1	Kriegsdienstverweigerung und Militärseelsorge . . . . .	186
2.3.2	Regelung des Mitbestimmungsrechts . . . . .	190
2.4	Förderung des theologischen Gesprächs zu Klärung und Verständigung . . . . .	191
2.5	Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten . . . .	193
2.6	Die Notwendigkeit einer zweiten Ebene . . . . .	194
2.6.1	Erste flankierende Regionalkonferenzen . . . . .	195
2.6.2	Das Fehlen eines tragfähigen Unterbaus . . . . .	197
2.6.3	Das Ökumenische Komitee Stuttgart als Vorreiter . . . . .	198
2.7	Verörtlichung und Veränderung . . . . .	203
2.7.1	Ökumene und Allianz am Ort . . . . .	203
2.7.2	Regionale Entwicklungen . . . . .	205
2.8	Die kritischen 60er Jahre . . . . .	206
2.8.1	Evangelikaler Protest und Freikirchen . . . . .	206
2.8.2	15 Jahre ACK – Berichterstattung im Rat der EKD . . . . .	207
2.8.3	Ökumenische Verunsicherung unter den Freikirchen . . . .	209
2.8.4	Eine kritische Analyse des ACK-Vorsitzenden Hans Luckey	213
2.8.5	Krisensitzung der ACK mit EKD-Ratsmitgliedern . . . . .	216
2.8.6	Zeichen des Wandels . . . . .	220
2.8.7	Internationale ökumenische Erfahrungen sind unersetzlich	223
2.8.8	Einzelne Beobachtungen zum Wandel . . . . .	230
2.9	Die besonderen Umstände im Osten Deutschlands . . . . .	232
2.9.1	Frühe ökumenische Ansätze in der Sowjetisch Besetzten Zone . . . . .	232
2.9.2	Die Vertiefung der kirchlichen Trennung . . . . .	236
2.10	Problematische Ökumene? . . . . .	237
2.10.1	Das Ringen um die »Gemeinschaft im Gebet« – Allianz und Ökumene . . . . .	237
2.10.2	Die wachsende Kluft zwischen Evangelischer Allianz und ACK . . . . .	240
2.10.3	Neuordnung der Weltmission durch Integration . . . . .	247

2.11	Entwicklungen in der DDR . . . . .	253
2.11.1	Ausgangspositionen . . . . .	254
2.11.2	Regional unterschiedliche Erfahrungen . . . . .	256
2.11.3	Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen . . . . .	259
2.11.4	Loyalitätserklärung der Vereinigung Ev. Freikirchen (1962). . . . .	262
2.11.5	Neue Staatsverfassung und Neuorganisation der Kirchen . . . . .	265
2.12	Gesamtkirchliche Verbundenheit und ökumenische Integration . . . . .	270
2.13	Was haben zwei Jahrzehnte innerdeutscher Ökumene bewirkt? . . . . .	276
Kapitel 3: Zeit der Neuordnung und der ACK-Erweiterungen . . . . .		281
3.1	Bemühungen um eine Erweiterung der ACK . . . . .	282
3.1.1	Lutherische Freikirchen (1964 – 1993) . . . . .	282
3.1.2	Die Orthodoxen (1965 – 1974) . . . . .	283
3.1.3	Die Heilsarmee (1966) . . . . .	287
3.1.4	Die Pfingstbewegung – Mülheimer Verband (1965 – 2009) . . . . .	288
3.1.5	Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (1967 – 1993) . . . . .	290
3.1.6	Die Religiöse Gesellschaft der Freunde – »Die Quäker« . . . . .	291
3.1.7	Reformierte und Lutheraner . . . . .	291
3.2	Probleme und Perspektiven am Ende des zweiten Jahrzehnts . . . . .	293
3.2.1	Die ungeklärte Frage nach dem »Leitbild« . . . . .	294
3.2.2	Alle ökumenischen Aktivitäten unter ein Dach? . . . . .	294
3.2.3	Der Impuls aus Uppsala . . . . .	295
3.2.4	Die ACK erneut auf der Tagesordnung des Rates der EKD . . . . .	299
3.2.5	Konsultation mit ökumenisch wirkenden Werken . . . . .	302
3.2.6	ACK-Sitzung mit Gästen aus der EKD und der Bischofskonferenz . . . . .	307
3.2.7	Viele Wünsche – keine konzeptionelle Klarheit . . . . .	314
3.2.8	Die ACK ein Jahr nach Uppsala (1969) . . . . .	316
3.2.9	Eine breite Diskussion: Erneuerung der ACK? (1970) . . . . .	319
3.2.10	Anregungen des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (1970) . . . . .	321
3.2.11	Eine weitere Initiative aus der Ökumenischen Centrale . . . . .	326
3.2.12	Ein »Memorandum« der ACK im Rat der EKD (1970) . . . . .	328
3.2.13	Eine ökumenische »Konferenz der Kirchen«? (1971/72) . . . . .	332
3.2.14	Irritation durch den EKD-Kirchenamtspräsidenten (1970) . . . . .	333
3.3	Das kirchliche Umfeld . . . . .	341
3.3.1	EKD-Strukturreform und ACK . . . . .	341
3.3.2	Gemeinsame Kommission von DBK und orthodoxen Kirchen . . . . .	347
3.3.3	Ökumenische Brückenbauer in schwierigen Rollen . . . . .	348

3.4	Zwischenbilanz: organisatorischer Richtungswechsel . . . . .	351
3.5	Die ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche . . .	352
3.5.1	Neue Grundlagen durch das Konzil . . . . .	352
3.5.2	Beziehungen zwischen der Bischofskonferenz und dem Rat der EKD . . . . .	355
3.5.3	Das römisch-katholische Interesse an einer ACK-Mitgliedschaft . . . . .	359
3.5.4	Die römisch-katholische ACK-Mitwirkung aus der Sicht der EKD . . . . .	361
3.5.5	Die römisch-katholische ACK-Mitwirkung aus freikirchlicher Sicht . . . . .	369
3.5.6	Die römisch-katholische ACK-Mitwirkung aus der Sicht der ACK . . . . .	372
3.5.7	Deutscher Ökumenischer Studienausschuss – Entwicklungen . . . . .	376
3.6	Römisch-katholische Kirche und Griechisch-Orthodoxe Kirche werden Mitglieder der ACK . . . . .	378
3.6.1	Nicht Satzungsänderung, sondern Neukonstituierung . . .	378
3.6.2	Einleitung einer neuen Epoche ökumenischer Zusammenarbeit . . . . .	381
3.6.3	Praktische Zwänge zu ökumenischem Handeln . . . . .	385
3.7	Zum Weg der orthodoxen Kirchen in die ACK-Mitgliedschaft . . .	388
3.8	Einschätzungen und Hoffnungen zur eingeleiteten Entwicklung .	390
3.9	Eine neue zwischenkirchliche Konstellation . . . . .	393
3.10	Zur ökumenischen Entwicklung in der DDR . . . . .	396
3.10.1	Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR . . . . .	396
3.10.2	Der Bund der Evangelischen Kirchen – ökumenisch gesehen . . . . .	402
3.10.3	Auf dem Weg zu mehr Gemeinschaft unter den Kirchen . .	405
3.10.4	Entwicklungen in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) . . . . .	411
3.10.5	DDR-Staat und Freikirchen – eine ökumenische Perspektive . . . . .	422
3.11	Die Vereinigung zur Evangelisch-methodistischen Kirche 1968 . .	427
3.11.1	Die lange Vorgeschichte . . . . .	427
3.11.2	Die Bildung einer neuen Kirche . . . . .	430
3.11.3	Eine ökumenische Verpflichtung in der Verfassung . . . . .	431
3.11.4	Gottesdienste und ökumenische Feiern zur Vereinigung . .	431
3.12	Entstehung und Wirkung der Leuenberger Konkordie . . . . .	435
3.13	Die innerdeutsche Ökumene vor einer neuen Zukunft . . . . .	443

Kapitel 4 – Teil 1: Zeit der beginnenden Rezeptionen und Aktionen –	
Wachsende Voraussetzungen . . . . .	445
4.1 Rezeptionen: Früchte wachsenden Vertrauens . . . . .	445
4.2 Zur Entwicklung von zwischenkirchlichen Beziehungen . . . . .	448
4.2.1 Unkoordinierte persönliche Initiativen . . . . .	449
4.2.2 Die Beziehungen EKD – Landeskirchen – Freikirchen ökumenisch gesehen . . . . .	450
4.2.3 Erwägungen und Erwartungen in den Freikirchen . . . . .	452
4.2.4 Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche . . . . .	455
4.2.5 Ökumene-Institute von EKD und römisch-katholischer Kirche . . . . .	459
4.3 Die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen . . . . .	463
4.3.1 Vorsichtig unterwegs zu regionalen und örtlichen ACKs . . . . .	463
4.3.2 Regionale ACKs mit unterschiedlichen Ansätzen . . . . .	465
4.4 Die ökumenische Durchdringung der Kirchen und ihrer Gemeinden . . . . .	469
4.4.1 Innerkirchliche Klärungen . . . . .	470
4.4.2 Der Rat der EKD und die katholische Bischofskonferenz . . . . .	471
4.4.3 Klärungen in Minderheitskirchen . . . . .	472
4.4.4 Zwischenbilanz . . . . .	483
4.5 Ein Blick über die Grenze nach Österreich . . . . .	483
Kapitel 4 – Teil 2: Zeit der beginnenden Rezeptionen und Aktionen –	
Konkrete Schritte . . . . .	487
4.6 Vom Wachsen konfessionsübergreifender Gemeinschaft . . . . .	487
4.6.1 Gemeinsame Bibelwochen, Gebetswochen und Gottesdienste . . . . .	487
4.6.2 Ökumenische Kirchentage . . . . .	488
4.6.3 Gemeinsame Aktivitäten von örtlichen Gemeinden . . . . .	489
4.6.4 Ökumenische Wegweiser von Landeskirchen und Diözesen . . . . .	490
4.6.5 Noch kaum gelöste Aufgaben . . . . .	491
4.6.6 Kritischer Dialog? Ja, aber mit Respekt und gegenseitiger Achtung . . . . .	491
4.7 Unterwegs, ökumenische Beziehungen verbindlich zu gestalten . . . . .	493
4.7.1 Die Bildung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (1972) . . . . .	496
4.7.2 Leuenberger Konkordie und reformatorische Kirchengemeinschaft (1973) . . . . .	498
4.7.3 Römisch-Katholisch – Alt-Katholische »Pastorale Vereinbarung« (1973 und später) . . . . .	498

4.7.4	Adventisten und Lutheraner: »Conversations« auf Weltebene – Konsequenzen für Deutschland (1994–1998) und 2006 . . . . .	501
4.7.5	Forum Freikirchlicher Pfingstgemeinden (1979) . . . . .	503
4.7.6	Alt-Katholisch – evangelisch-landeskirchliche Eucharistie-»Vereinbarung« (1985) . . . . .	505
4.7.7	Kirchengemeinschaft: Evangelisch-methodistische Kirche mit Gliedkirchen der EKD (1987) und dem Bund Evangelischer Kirchen in der DDR (1988) . . . . .	506
4.7.8	»Meißener Erklärung« zwischen EKD und Kirche von England (1988) . . . . .	510
4.7.9	Reformiert – altreformierter Dialog (1988–2012) . . . . .	513
4.7.10	Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden aus drei Traditionen (1990) . . . . .	515
4.7.11	Mennoniten und Landeskirchen vereinbaren »Eucharistische Gastbereitschaft« (1996) . . . . .	517
4.7.12	Die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« (GER) – (1999/2006) . . . . .	520
4.7.13	Die europäischen Baptisten und die Leuenberger Kirchengemeinschaft (1996–2010) . . . . .	524
4.7.14	Die methodistischen Kirchen und die Leuenberger Kirchengemeinschaft (1997) . . . . .	527
4.7.15	Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Leuenberger Kirchengemeinschaft (1999) . . . . .	531
4.7.16	Die Charta Oecumenica (2001–2003) . . . . .	532
4.7.17	Die Union Evangelischer Kirchen (2003) . . . . .	536
4.7.18	Die Arbeitsgemeinschaft von Baptisten und Lutheranern in Bayern schlägt Kirchengemeinschaft vor (2003–2009) . . .	537
4.7.19	Die gegenseitige Anerkennung vollzogener Taufen (2007) .	543
4.7.20	Wachsende orthodoxe Gemeinschaft im »Dienst an der Einheit« (2010) . . . . .	546
4.7.21	Der Freundeskreis »Philoxenia« (1966) . . . . .	547
4.7.22	Der Christinnenrat (1997) . . . . .	548
4.7.23	Zwischenbilanz: Aus Erfahrungen lernen . . . . .	549
4.8	Entwicklungen in ökumenischen Organisationen . . . . .	555
4.8.1	Entwicklungen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf Bundesebene (ACK) . . . . .	556
4.8.1.1	Die ACK in einer »tiefen Krise« . . . . .	558
4.8.1.2	Die Beziehungen zwischen Bundes- und regionalen ACKs . . . . .	564
4.8.2	Die Evangelische Kirche in Deutschland . . . . .	565

4.8.3	Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche . . . . .	569
4.8.4	Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen . . . . .	571
4.8.5	Die Konferenz Europäischer Kirchen (1959/1964) . . . . .	574
4.8.6	Die Deutsche Evangelische Allianz . . . . .	576
4.8.7	Der Verein für Freikirchenforschung . . . . .	580
4.9	Vier Papstbesuche in Deutschland . . . . .	583
4.10	ACK – Standortbestimmungen zur Zeit von Jubiläen . . . . .	588
4.10.1	Stimmen von Mitherausgebern der Ökumenischen Rundschau (1988) . . . . .	588
4.10.2	Vierzig Jahre ACK (1948 – 1988): Festakt in Bonn . . . . .	589
4.10.3	Fünfzig Jahre ACK (1948 – 1998): Gottesdienst und Tagung mit Gästen . . . . .	592
4.11	Die ACK mit allen gemeinsam in Aktion? . . . . .	594
4.12	Miteinander unterwegs . . . . .	601
Kapitel 5: Zeit, der Berufung zur Einheit zu folgen . . . . .		603
5.1	Die Abgrenzung gegenüber neuen Bewegungen hat Tradition . . .	603
5.1.1	Zur Praxis innerkirchlicher Maßnahmen gegen den Pietismus . . . . .	603
5.1.2	Erweckungsbewegungen und Gemeinschaftsbewegung . . .	605
5.2	Die deutsche Ökumene im Schatten eines europäischen »Sonderwegs« . . . . .	609
5.2.1	Der historisch gewordene »Sonderweg« . . . . .	609
5.2.2	Flächendeckende Territorialkirchen – heute der ökumenische Ausnahmezustand . . . . .	611
5.2.3	Ökumenische Folgen des kirchlichen »Sonderwegs« . . . .	612
5.2.4	Kennzeichnungen des »europäischen Sonderwegs« . . . . .	616
5.3	Ökumenisches Fortschreiten, um der Berufung zur Einheit zu folgen . . . . .	620
5.3.1	Lutheraner und Katholiken im Weltdialog mit Mennoniten.	621
5.3.2	Dialog zwischen Lutheranern und Baptisten in Deutschland . . . . .	623
5.4	Fortschreiten auf begonnenen Wegen . . . . .	624
5.4.1	Überlegungen zur Charta Oecumenica . . . . .	625
5.4.2	Überlegungen zur Taufanerkennung . . . . .	625
5.4.3	Das ökumenische Problem nichtkompatibler Strukturen . .	627
5.5	Wege, die von den Kirchen noch besritten werden müssen . . .	631
5.5.1	Kirchengemeinschaft – ökumenische Klärungen notwendig	631
5.5.2	Schritte der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa . . . . .	632
5.5.3	Kirchengemeinschaft praktizieren – notwendige Klärungen	633

---

5.5.4 Die Hoffnung auf eine ökumenische Hermeneutik . . . . .	635
5.5.5 Ökumenische Gastfreundschaft auf allen Ebenen . . . . .	639
5.6 Fruchtbare partnerschaftliche Ökumene zwischen ungleich großen Kirchen? . . . . .	640
5.7 Ein ökumenischer »Verfassungs«-vergleich? . . . . .	642
5.8 Minderheiten »Motor der Modernisierung« . . . . .	644
5.9 Der ökumenische Pilgerweg – Rückblick und Ausblick . . . . .	649
Abkürzungen . . . . .	655
Archive – Bildquellen . . . . .	657
Literaturverzeichnis . . . . .	659
Anhang . . . . .	681
Vorsitzende ACK (BRD und Berlin-West) . . . . .	681
Vorsitzende AGCK (DDR) . . . . .	681
Personenregister . . . . .	683
Länder- und Ortsregister . . . . .	693
Konfessionen-, Denominationen- und Institutionen-Register . . . . .	699



---

## Vorwort

»Durch ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen bringen die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8,15). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.«

So lautet eine Leitlinie der ACK in Deutschland, mit denen sie nicht nur die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit beschreibt, sondern auch sich selbst verpflichtet und praktische Hinweise zur Gestaltung des ökumenischen Miteinanders gibt. In den Leitlinien der ACK kommt knapp und klar zum Ausdruck, dass wir als Mitgliedskirchen ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, nämlich die Einheit in Christus heute sichtbar werden zu lassen. Dazu hat sich die Arbeit der ACK auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sehr bewährt, und das nun schon mehr als sechs Jahrzehnte. Auf allen Ebenen erkennen die Kirchen durch das gemeinsame Miteinander, was sie verbindet und nehmen das gemeinsame Fundament unseres Glaubens wahr. Das gegenseitige Kennenlernen und Wahrnehmen, das persönliche Miteinander und der geschwisterliche Austausch führen zu einer lebendigen ökumenischen Gemeinschaft im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung (1 Kor 13).

Die Mitglieder der ACK haben erlebt, wie notwendig die gegenseitige Bereicherung ist und sehen in der ACK ein unverzichtbares Instrument der multilateralen ökumenischen Zusammenarbeit. Sie schätzen vor allem das von Anfang an geübte Prinzip, dass sich die Mitgliedskirchen der ACK auf Augenhöhe begegnen, unabhängig von ihrer Größe und ihrer Organisationsstruktur. Das bedeutet, dass auf allen Ebenen der multilaterale Ansatz in der Ökumene zum Tragen kommt.

Dieses ökumenisch offene Miteinander ist nicht selbstverständlich. Es bleibt ein Geschenk des Heiligen Geistes, dass wir uns heute so begegnen und miteinander leben und arbeiten können. Bereits in seinem ersten Band hat Karl Heinz Voigt den langen und teilweise auch beschwerlichen Weg der ökumeni-

schen Bewegung bis 1945 aufgezeigt. Der vorliegende Band stellt nun die Entwicklung der ACK seit ihrer Gründung dar und verschweigt dabei nicht die Klippen und Riffe, auf die das Ökumeneschiff zu manchen Zeiten zuzusteuern drohte. Zudem zeichnet er die zahlreichen Schritte nach, die uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten näher zueinander geführt haben.

Die ACK in Deutschland wurde im März 1948 gegründet, wenige Monate, bevor im selben Jahr in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen ins Leben gerufen wurde. Von Beginn an hatte die ACK zwei wichtige Stoßrichtungen im Blick. Zum einen das geistliche Miteinander, das nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges zu einer tragfähigen ökumenischen Gemeinschaft führen sollte. Zum anderen auch die theologisch-wissenschaftliche Unterstützung des ökumenischen Miteinanders, das sich in der Begründung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) im Jahr 1950 manifestierte.

Für die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung stellt das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65) eine Art kopernikanischer Wende dar. Es hat nicht nur zu einer ökumenischen Öffnung der römisch-katholischen Kirche geführt, sondern gleichzeitig den Blick auf das Wirken des Geistes in anderen Kirchen und Konfessionen gelenkt und damit den Dialog zwischen den Kirchen ermöglicht. Gleichwohl sollte es noch bis 1974 dauern, bis die römisch-katholische Kirche Vollmitglied in der ACK wurde. Im selben Jahr wurde auch die Griechisch-orthodoxe Metropolie von Deutschland in die ACK aufgenommen. Diese Erweiterung war ein wesentlicher Meilenstein in der Geschichte der deutschen Ökumene. Kurz zuvor hatten reformierte und lutherische Kirchen in Europa in der Leuenberger Konkordie erklärt, ihre früheren Lehrverurteilungen nicht mehr aufrechtzuerhalten und sich gegenseitig an den Sakramenten und den Ämtern Teilhabe zu gewähren. Man kann also erkennen, dass die ökumenische Bewegung in der Mitte der 1970er-Jahre eine Hochphase hatte, von der wir noch heute im ökumenischen Miteinander profitieren.

Eine schmerzliche Geschichte ist die Trennung der ACK in den beiden deutschen Staaten. Bedingt durch die politische Teilung Deutschlands konnten die ACK-Delegierten aus den Kirchen auf dem Gebiet der damaligen DDR ab 1963 nicht mehr an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen. 1970 wurde daher die »Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR« (AGCK) gegründet. Obwohl auch in der Zeit der Trennung zwischen den beiden Arbeitsgemeinschaften vielfältige Verbindungen bestanden, verliefen manche Entwicklungen unterschiedlich, wie Karl Heinz Voigt kenntnisreich darstellt. Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten schlossen sich die beiden Arbeitsgemeinschaften im November 1991 bei einer gemeinsamen Tagung in Eisenach zusammen und konstituierten die ACK neu. Im Februar 1992 wurde bei

der gemeinsamen Mitgliederversammlung in Berlin aus Anlass der Vereinigung in der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert.

Ein wesentlicher Meilenstein des neuen Jahrtausends war die Verabschiedung der Charta Oecumenica, die im Jahr 2003 auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin von allen Mitgliedskirchen der ACK unterzeichnet wurde. Die Charta verdankt sich der Einsicht, dass Europa nach dem Fall der Mauer vor neuen Aufgaben steht. In dieser Situation wollen die Kirchen »mit dem Evangelium für die Würde der menschlichen Person als Gottes Ebenbild eintreten und als Kirchen gemeinsam dazu beitragen, Völker und Kulturen zu versöhnen«, wie es in der Charta heißt. Zu jedem in der Charta behandelten Thema werden »Selbstverpflichtungen« genannt. D.h. sie ist kein Gesetz, das den Kirchen von außen aufgezungen wird. Es geht darum, dass die europäischen Kirchen sich selbst verpflichten, ihre Beziehungen zueinander und die gemeinsame Arbeit so zu gestalten, dass sie mindestens dem Standard der Charta Oecumenica entsprechen. Bis heute orientiert sich die Arbeit der ACK an diesen Standards und versucht, daran ausgerichtet zu einem immer deutlicher werdenden gemeinsamen Zeugnis der christlichen Kirchen in Deutschland zu gelangen. Diese Orientierung und Selbstverpflichtung hat gerade in der Krise der ACK, in der sie sich aufgrund drastischer Sparmaßnahmen im Jahr 2008 sah, auf das Wesentliche zurückgeführt und die Bedeutung des unverzichtbaren gemeinsamen Miteinanders in einer Arbeitsgemeinschaft untermauert.

Es ist geradezu ein Kairos, dass nun mit den beiden Bänden von Karl Heinz Voigt kurz vor dem Reformationsgedenken im Jahr 2017 die Geschichte der ökumenischen Bewegung in Deutschland noch einmal gebündelt und pointiert vorgelegt wird. Sie erinnert an die fruchtbaren und bewegten Anfänge der ökumenischen Bewegung in Deutschland und führt auch der ACK noch einmal ihre Entstehung und ihre Entwicklung vor Augen. So können die beiden Bände uns heute ermutigen und dazu beitragen, an den vielen Erfolgen der letzten Jahrzehnte anzuknüpfen und die ACK als Instrument der multilateralen ökumenischen Gemeinschaft immer mehr zu stärken und wertzuschätzen, gerade im Blick auf das ökumenische Miteinander im Jahr 2017. Dass dies aus der Perspektive eines ökumenisch Engagierten einer in Deutschland sogenannten »kleinen Kirche« geschieht, macht den sichtbaren Gewinn der ACK um so deutlicher.

Die Bände erscheinen kurz nach dem Tod meines geschätzten Vorgängers im Amt des Vorsitzenden der ACK, Landesbischof i.R. Prof. Dr. Friedrich Weber. Er war von 2007 bis 2013 Vorsitzender und hat entscheidend mitgeholfen, nicht nur durch seine hohe theologische und spirituelle Kompetenz, sondern vielmehr noch durch seine sympathische, mitdenkende und mitfühlende menschliche Art, dass die Mauern der Entfremdung und Vorurteile weiter abgebaut und authentische Zugänge zueinander gefunden und bestärkt werden konnten.

Karl Heinz Voigt danke ich für die überaus sorgfältige Arbeit, die Geschichte der ACK und der ökumenischen Bewegung in Deutschland darzustellen und an vielen Stellen einzuschätzen und zu gewichten. Man erkennt das schlagende Herz eines engagierten Ökumenikers, der sich leidenschaftlich für das Ziel der sichtbaren Einheit einsetzt und gleichzeitig darum weiß, dass alles, was wir gemeinsam tun und überlegen, nur ein Baustein hin zu diesem Ziel ist, das letztlich ein Geschenk Gottes bleibt.

Speyer, am 9. Februar 2015

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Vorsitzender der ACK in Deutschland

---

## Einführung

»Welche Einheit suchen wir?« Konkret können wir sie noch nicht gemeinsam beschreiben. Eins aber wissen wir: Es kann nur eine Einheit sein, die gemeinsam den Weg einer verbindlichen ökumenischen Gemeinschaft gehen wird. Ihre heutige Vision ist die einer universalen Gemeinschaft aller, die zu Jesus Christus gehören. Universal bedeutet nicht nur weltweit. Eine wirklich universale Ökumene umfasst auch im eigenen Lande und an jedem Ort mindestens alle, die getauft sind, durch den Glauben gerechtfertigt wurden und sich auf den Weg der Nachfolge Christi begeben haben. Damit sprengt ökumenisches Leben traditionelle Grenzen auf und überwindet mit allen, die auf dem gleichen Pilgerweg unterwegs sind, Hindernisse, die sich ihnen in den Weg stellen wollen.

In unserem Land erweist sich die Frage »groß« oder »klein«, Mehrheits- oder Minderheitskirche als ein spezielles Problem. In dieser uns besonders berührenden Situation haben die verschiedenen »Größen«, unabhängig von »groß« oder »klein« je eine eigene Verantwortung, die Einheit »aller in partnerschaftlicher Gemeinschaft« konkret auszugestalten.

Durch diese Gemeinschaft soll heute schon die inzwischen erreichte Einheit trotz ihrer Vorläufigkeit und Gebrochenheit sichtbar gemacht werden. Sie kann als hoffnungsvolles Zeichen anschaulich machen, wie christliches Handeln anderen Vorstellungen folgt als es in der Gesellschaft allgemein üblich ist.

Auf dem Weg der Gestaltung der bereits möglichen Einheit in Gemeinschaft ist es ein Ziel dieser Studie, den Reichtum, die Vielfalt und die Komplexität der ›Ökumene in Deutschland‹ in der ganzen Breite zu erfassen und dadurch ihr Bild pluralisierend so zu bereichern, dass die gesamte ökumenische Breite auch bei uns anschaulich und bewusst wird, sowohl innerhalb der Konfessionen wie in der Gesellschaft.

In der Entfaltung der Themen habe ich bei allen verbliebenen Lücken versucht, den Weg zu einer ökumenischen Hermeneutik der Geschichte zu finden. Zwei Leitplanken haben mir dabei geholfen. Auf der einen Seite kam der Impuls vom Zweiten Vatikanischen Konzil. Es hat den ökumenischen Grundsatz *par cum pari* aufgestellt, um alle Dialogpartner auf die gleiche Ebene zu stellen.

Dieser global verankerte Grundsatz wurde durch die Würzburger Synode – und das ist besonders wichtig – lokal verankert. Unter dem Thema »Pastorale Zusammenarbeit im Dienst der christlichen Einheit« ist für die gemeinsame Praxis entfaltet, was *par cum pari* bei uns bedeutet. Auf der anderen Seite hat der Ökumenische Rat der Kirchen die zweite Leithilfe bereitgestellt. Seit der Vollversammlung 1998 in Harare/Simbabwe wird »das ökumenische Miteinander als Koinonia« entfaltet. Die Koinonia ist eine durch Christus befähigte und durch den Heiligen Geist verbundene Gemeinschaft des gegenseitigen Gebens und Nehmens. Diesen globalen Ansatz hat die EKD-Synode in Braunschweig im Jahr 2000 aufgenommen und lokal verortet. In ihrer »Kundgebung: Eins in Christus. Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft« hat sie in einer offenen ökumenischen Selbstdarstellung präzise gesagt, wo sie sich auf dem Koinonia-Weg befindet und zu welchen Schritten sie gegenwärtig bereit ist.

Fast möchte man sagen, der *par cum pari*-Ansatz wurde mit dem Koinonia-Verständnis verbunden. Theologisch ist das eine eindrucksvolle gegenseitige Ergänzung, die bei uns für die ökumenische Praxis von »groß« und »klein« eine enorme Herausforderung darstellt. Zugleich sind die beiden erhobenen Grunddaten zusammen eine hilfreiche Leitlinie für eine ökumenische Hermeneutik. Sie wird auf dem Fundament, auf das sich die Kirchen zwischen den beiden Leitplanken durch die Unterzeichnung der Charta Oecumenica gestellt haben, in der vorliegenden Studie entfaltet.

Dank für viel Hilfe!

Nach den erwähnten Anregungen für die Entfaltung der gemeinsamen ökumenischen Geschichte habe ich für den hier vorliegenden Band auf ganz unterschiedliche Weise reichlich Unterstützung erfahren. In kirchlichen und anderen Archiven in Berlin, Bremen, Bonn, Elstal, Hannover, Paderborn, Reutlingen und Stuttgart sind meine Forschungen von kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilfsbereit unterstützt worden. Hans Jakob Reimers hat die Grundlagen für die Register erstellt und sich akribisch um die Lebensdaten vieler Personen bemüht. Engagierte Kollegen, die selber ein Stück ökumenischer Zeitgeschichte miterlebt und mitgestaltet haben, waren in mehrfacher Hinsicht hilfreich: Rüdiger Minor, Martin Lange, Thomas Leßmann, Hans-Jürgen Stöcker und Jürgen Stolze.

Den Herausgebern der Reihe »Kirche – Konfession – Religion«, allen voran dem Direktor des Konfessionskundlichen Instituts Dr. Walter Fleischmann-Bisten, danke ich für die Aufnahme auch meines zweiten Bandes in diese erfolgreiche Reihe und die Unterstützung im Zuge der Drucklegung. Schließlich kann heute ein so umfassendes Werk nicht mehr ohne Zuschüsse gedruckt werden. Ich danke dem EKD – Kirchenamt, Hauptabteilung für Ökumene und Auslandsarbeit in Hannover, der Evangelisch-methodistischen Kirche, dem Verein zur Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte nach 1945, dem Verein

für Freikirchenforschung und dem Freundeskreis des Evangelischen Bundes Hessen und Nassau für die Unterstützungen, durch die es möglich ist, diese umfangreiche Studie möglichst vielen ökumenisch Engagierten zu einem annehmbaren Preis zugänglich machen zu können.

Abschließend eine persönliche Notiz. In den Übersichtswerken zur Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhundert ist die Ökumene kaum wahrgenommen und wenn, dann fast nur im internationalen Kontext. Ökumene in Deutschland kommt nur sporadisch und am Rande vor. Es soll hier nicht über die Gründe reflektiert werden. Aber diese Tatsache ist eine Erklärung dafür, warum der Autor eine ungewöhnlich große Zahl eigener Forschungsbeiträge, die im Laufe vieler Jahre durch publizierte Vorträge und Einzelstudien entstanden sind, für die Darstellung heranziehen und für kritische Nachforschungen erwähnen musste. Es kam ihm dabei zu Hilfe, dass einerseits der Verein für Freikirchenforschung eine größere Anzahl seiner Beiträge publiziert hat. Andererseits setzte das 2004 von mir in der Reihe »Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen« veröffentlichte Werk »Geschichte der Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert)« grundlegende Kenntnisse voraus, die jetzt in einen ungleich weiteren ökumenischen Rahmen gestellt werden konnten. Es ist in unserem Lande ungewöhnlich, dass ein kirchengeschichtliches Übersichtswerk aus der Perspektive einer Minderheitskirche erscheint. Dass dies gerade zum Thema Ökumene im eigenen Lande der Fall ist, hat seinen eigenen Reiz, denn aus dieser Perspektiv sieht manches kirchliche Miteinander anders aus, als es üblicherweise gesehen wird. Gerade darin liegt Anregendes, das in der Hoffnung veröffentlicht wird, ökumenisches Verstehen und Leben zu fördern und vielleicht auch manches weitere Tor zu öffnen.

Karl Heinz Voigt  
Im Januar 2015



---

# Kapitel 1:

## Zeit der ACK-Anfänge und Weichenstellungen

Am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr schwiegen nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands die Waffen. Für das deutsche Volk öffnete sich die Tür für ungeahnte Schritte in eine neue Ära. Auch für die Kirchen war die Zeit für einen neuen Anfang gekommen.

### 1.1 Eine neue Ära

#### 1.1.1 Neue politische und gesellschaftliche Voraussetzungen für eine ökumenische Zukunft

Ungefähr 400 Jahre wurde die Kirchenpolitik von den Monarchen der deutschen Kleinstaaten bestimmt. Ein Kurfürst, ein Markgraf, ein Herzog, ein Landgraf, ein Fürst und die beiden freien Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen haben 1530 die *Confessio Augustana* unterzeichnet und dem Protestantismus in Deutschland damit eine Basis gegeben. Für den Konfessionsfrieden konnte 1555 mit dem Augsburger *cuius regio – eius religio* noch im 16. Jahrhundert eine Grundlage erreicht werden. Im 17. Jahrhundert mussten die ersten Mennoniten aus Krefeld unter politischem Druck nach Amerika auswandern.<sup>1</sup> In den von den jeweiligen Staaten im 18. Jahrhundert erlassenen Pietisten-Reskripten wurden die »Separatisten« amtlich isoliert und anderen »verdächtigen«, »gefährlichen« und »fremden« Personen wurde der Vortrag in Versammlungen untersagt.<sup>2</sup> Noch im 19. Jahrhundert beschwerte sich z. B. die Königlich Großbritannisch-hannoversche Regierung selbst darüber, dass der Bremer Pastor Friedrich Ludwig Mallet als Ausländer in ihrem Staatsgebiet Versammlungen hielt.<sup>3</sup> Dass die von

---

1 Diether Götz-Lichdi, *Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart*, 2004<sup>2</sup>, 116 f.

2 Von Gottes Gnaden. 250 Jahre Württembergisches Pietisten-Reskript 1743 – 1993, Stuttgart 1989, 43 f.

3 Schreiben Landdrostei Stade am 11. Nov. 1826. NStA Stade, Rep 80 K Tit 4 Nr. 6.

Bremen aus wirkenden Methodisten aus dem Königreich Hannover polizeilich ausgewiesen und ihre einheimischen Anhänger zur Auswanderung veranlasst wurden, lag im Trend der Zeit.<sup>4</sup> Über die, die sich »auf ihrer Reise nach dem Lande der Freiheit befinden«, schrieb der methodistische Superintendent Ludwig S. Jacoby aus Bremen nach Amerika: »Unsere Brüder dort werden die Freude haben, *ihre im 19. Jahrhundert verfolgten und unterdrückten Glaubensgenossen* in ihrer Mitte aufzunehmen.«<sup>5</sup>

Die Kirchenpolitik lag in Händen konfessionell gebundener Herrscher. Die Summepiskopen sicherten »ihren« Konfessionen – auch mit eigenen Interessen – monopolartige Privilegien. Als die *Weimarer Reichsverfassung* das Ende des Staatskirchentums festschrieb, mussten die bisherigen Staatskirchen verunsichert nach ihrer Zukunft fragen. Die »Kirchenregierungen« – was für ein Wort! – ließen sich nur mit Vorbehalten auf demokratische Verhältnisse im Staat ein.<sup>6</sup> Nach wenigen Jahren dieser ungesuchten Freiheit kam es zu neuen kirchenpolitischen Eskapaden. Sie weisen durch einen kirchlich unerwünschten »Reichsbischof« und durch ein im landeskirchlichen Bereich wohl erstmals ohne staatspolitischen Einfluss entstandenes Bekenntnis der »Barmer Theologischen Erklärung« zwei markante Gegenpole aus. Die wohl nie zuvor durch einen Flügel der Kirche im bekennenden Protest errungene Freiheit wirkte nach dem Ende dieser zwölfjährigen Periode zwar begrenzt, aber doch aktiv weiter.

#### Moskau, Paris, London, Washington – Unterschiedliche Strategien

Die Verwaltungsstrukturen im ganzen Land waren 1945 zusammengebrochen oder außer Kraft gesetzt. In dem dadurch entstandenen Dilemma waren die Kirchen verhältnismäßig glimpflich davongekommen. Sie hatten den Vorteil, dass sie nicht pauschal unter dem politischen Verdikt standen, das die staatlichen Behörden und Institutionen traf. Für den Prozess der geistigen Umorientierung schenkten die westlichen Siegermächte den Kirchen ein besonderes Maß

4 Auch aus anderen Ländern zog es in der Frühzeit Methodisten und andere Freikirchler nach Amerika. Ein Beispiel in: Karl Heinz Voigt, Vom Bremer Staatsgebiet ins »ausländische« Umland. In: FF Bd. 23 (2014), 220–239.

5 Ludwig S. Jacoby, *Geschichte des amerikanischen Methodismus*, Zweiter Theil, Bremen 1870, 285. Hervorhebungen übernommen. Dazu: Erich Geldbach, Deutschland als Ziel und Ausgangspunkt religiös bedingter Migration: Ein Überblick von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, In FF 5 (1995), 1–21, bes. 9–21.

6 Die 1985 erstmals formulierte offizielle Stellungnahme in einer »Demokratie-Denkschrift« wird in einer Schrift zum Reformations-Themenjahr 2014 mit dem Hinweis auf eine »Geschichte der langsamen Annäherung« eingeführt. Reformation. Macht. Politik. EKD Magazin »Fürchtet Gott, ehrt den König!«, 56. Der vollständige Text der Demokratie-Denkschrift: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962–2002. Mit Einführungen in digitaler Form (CD), Hannover o. J.

an Vertrauen. Sie sollten bei der Demokratisierung des Landes entscheidend zum Gelingen beitragen. Das Bild, das die Westalliierten von ihnen hatten, war auch durch unterschiedliche Beziehungen im Geflecht der ökumenischen Bewegung zu Vertretern der Bekennenden Kirche entstanden und hatte diese Vertrauensbasis geschaffen. Daran anknüpfende Entwicklungen hatten für die kommende innerdeutsche Ökumene Folgen, die am Anfang nicht absehbar waren.

In den Hauptstädten der vier Besatzungsmächte zwischen Moskau und Washington herrschten keinesfalls die gleichen Vorstellungen über den Umgang mit den Kirchen. Zwar einigten sich die vier Siegermächte, als sie sich im August 1945 auf der *Konferenz von Potsdam* trafen und formulierten: »Es wird die Freiheit der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden.«<sup>7</sup> Eine alliierte *Kommission für religiöse Angelegenheiten* wurde eingerichtet. Aber was hieß es, die religiösen Einrichtungen zu respektieren?

Im Hintergrund der *sowjetischen Überlegungen* standen die Erfahrungen mit einer national orientierten Russisch-Orthodoxen Kirche, die selbst Stalins Kirchenpolitik öffentlich gelobt hatte und in ihm den von Gott gewählten Führer sah. Ein Ziel sowjetischer Politik war die »antifaschistische Umerziehung«. Dazu brauchte man die Kirchen nicht. Aus der gesamten pädagogischen Arbeit, die auch die Bildung einbezog, hielt man die Kirche heraus. Trotzdem wurde »eine weithin entgegenkommende Haltung der Besatzungsoffiziere« erfahren.<sup>8</sup> Man wollte mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten. Die deutschen Moskau-Rückkehrer kamen mit der Devise »Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.«<sup>9</sup> Daher wurde schon am 17. Mai 1945 beim Berliner Magistrat ein *Beirat für kirchliche Angelegenheiten* eingerichtet. Mit dem »Beirat« drückte die Militäradministration ihre Bereitschaft zur Kooperation mit allen Religionsgemeinschaften aus.<sup>10</sup>

Die *französischen Erfahrungen* in der Heimat waren durch eine besondere Art von Katholizismus geprägt. Sie waren verbunden mit einer Verfassung, die von einem antikatholischen Laizismus geprägt worden war und die eine konsequente und umfassende Trennung von Staat und Religion verfügte. Die Säkularisierung des öffentlichen Lebens und ein durchgehend wahrgenommener Antikatholizismus waren Ausdruck politischen Handelns. Es war klar, dass für die Erreichung des Ziels der französischen Nachkriegspolitik, die politische Rolle Deutschlands durch Dezentralisierung langfristig zu schwächen, die Kirchen

---

7 Potsdamer Abkommen, <http://geschichtsatlas.de>.

8 Rudolf Mau, *Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990)*, KiE IV/3, Leipzig 2005, 21.

9 Wolfgang Leonhardt, zit. nach Propst Heinrich Grüber. *Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten*, Köln/Berlin 1968, 235.

10 Zu diesem Beirat vgl. Kap. 1.12.

keine Rolle spielen konnten. Ganz anders stellte sich die angelsächsische Sicht dar.

Die Briten hatten mit der Anglikanischen Kirche zwar eine Staatskirche, aber in ihren demokratischen Staaten war die Anerkennung von Dissidenten und damit eine gesellschaftlich legitimierte kirchliche, ja religiöse Pluralität trotz Privilegien für die Anglikaner selbstverständlich. Und die Kirchen selber hatten sich zu einer ökumenischen Gemeinschaft im *British Council of Churches* zusammengefunden. In den *Vereinigten Staaten von Amerika* war die Trennung von Staat und Kirche wie aller anderen Religionsgemeinschaften konsequent vollzogen. Aber es gab keine Tendenz, kirchliche Aktivitäten einzuschränken oder gar im staatlichen Interesse antikirchliche Maßnahmen zu stützen. Die *civil religion* ist ein latent wirksames Element im amerikanischen nationalen Leben.

Reichlich ein Jahr vor dem Kriegsende hat der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt in der *New York Times* vom 15. März 1944 »die ›Religionsfreiheit‹ als eine der Prinzipien erklärt, um deretwillen der Krieg geführt wurde.«<sup>11</sup> Roosevelt wollte erreichen, dass jede Person überall in der Welt auf die von ihm selbst gewählte Art Gott anbeten kann. Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit und Pressefreiheit waren Ausdruck eines demokratischen Rechtsstaates, wie ihn die Engländer und Amerikaner in ihren Ländern verwirklichten. Diese Menschenrechte wollten sie nun auch im Nachkriegsdeutschland nach NS-Diktatur und der damit einhergegangenen Gleichschaltung durchsetzen. Die christlichen Kirchen waren dafür, wie schon erwähnt, wichtige Partner. Zu den Grundsätzen der britischen Besatzungspolitik gehörte die Nichteinmischung in die deutschen Kirchen, aber man »achtete [...] sorgfältig auf den Schutz der Gewissensüberzeugung von Minderheiten.«<sup>12</sup> Jede Denomination, ob Landeskirche oder Freikirche, war zur Umerziehung der Bevölkerung sowohl für die Engländer wie für die Amerikaner ein verlässlicher Partner. Es gab jedoch zwischen Briten und US-Amerikanern auch Unterschiede. »Während bei den Briten bei ihrem Eintreten für Umorientierung und Umerziehung der Deutschen ein religiöses Element stets mitschwang,« schrieb Martin Greschat, »wurde dieses von den Amerikanern in der Regel stärker und ausdrücklicher akzentuiert. [...] Wesentlich war dabei nicht zuletzt der Gesichtspunkt der Gleichberechtigung aller Konfessionen und Religionen.«<sup>13</sup> Diese bisher unbekannte Gleichberechtigung aller Kirchen haben sie bis ins Kleinste durchgehalten.

Ein Beispiel für die damit ausgelöste Irritation bietet der Stuttgarter Pfarrer Herbert Krimm, der sich in einem Bericht beim Leiter des Hilfswerks, Eugen

11 Heike Springhart, *Aufbrüche zu neuen Ufern. Der Beitrag von Religion und Kirche für Demokratisierung und Reeducation im Westen Deutschlands*, Leipzig 2008, 112.

12 Martin Greschat, *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit*, Stuttgart 2002, 33.

13 Ebd., 36 f.

Gerstenmaier, darüber beschwerte, dass die Militärregierung »jeder Religionsgemeinschaft ganz unabhängig von ihrer Größe, dasselbe Minimum von Lizenzen erteilt«. Krimm hatte erfahren, »dass ausgerechnet ausserhalb der evangelischen Kirchen stehende Freikirchen ihre Kinder-Sonntagsschulblätter herausgeben dürfen und [dass] diese Unhaltbarkeit noch dadurch gesteigert [wird], dass eben diese Blätter der Freikirchen in den Kindergottesdiensten der Evangelischen Landeskirche vielfach verteilt werden [...]«. <sup>14</sup> Die große Zahl der aus Deutschland während eines langen Zeitraums wegen konfessioneller Unterdrückung nach Amerika ausgewanderter Christen und die Erfahrung der dortigen Respektierung, schuf eine besondere, von Sympathie getragene Sensibilität für die in Deutschland unübliche Gleichbehandlung. Nicht wenige der Mitarbeiter der Besatzungsmacht gehörten solchen Kirchen an, die deutsche Wurzeln hatten. Teilweise gehörten sie auch zu weltweiten Kirchen, die mit ihren in Deutschland wirkenden Zweigen kirchenrechtlich vernetzt waren. In diesen Kirchenzweigen fanden sie aus dem angelsächsischen Bereich beeinflusste demokratische Kirchen- und Gemeindestrukturen vor, teilweise sogar ihre eigenen, weltweit in Kraft stehenden Kirchenordnungen. Die teilweise Jahrhunderte lange Unterdrückung solcher Kirchen durch die früheren Staatskirchen war in ihren eigenen Biographien durch die Auswanderung ihrer Vorfahren zur Wirkung gekommen. Auch die daraus resultierende späte Rückwirkung ist für die kommende innerdeutsche Ökumene ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Mit der in den westlichen Besatzungszonen eingeleiteten demokratischen Entwicklung des Staates waren – durch die kirchlichen Abteilungen der Besatzungsbehörden unterstützt – neue Rahmenbedingungen auch für die Neugestaltung des kirchlichen Lebens eingeleitet. Die Aufnahme des angelsächsischen Wertesystems in der »umerzogenen« Gesellschaft blieb nicht ohne Auswirkung auf das Selbstverständnis der Kirchen und deren Verhältnis zueinander.

### 1.1.2 Bevölkerungsverschiebungen mit gesellschaftlichen und kirchlichen Folgen

Etwa 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene mussten ihre Heimat verlassen und eine Bleibe teilweise in der damaligen Sowjetzone, aber mehrheitlich im westlichen Deutschland finden. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle diese Tragödie zu beschreiben. Hier geht es um den Aspekt der ökumenischen Auswirkungen.

Fast 400 Jahre ist die in Augsburg 1555 gefundene Rechtsordnung der territorialen Segregation von Katholiken und Protestanten stabil geblieben. Jeder

---

14 Herbert Krimm, Niederschrift für Dr. Eugen Gerstenmaier mit Durchschrift an Prälat Karl Hartenstein (1894 – 1952) vom 12. Dez. 1946. LKA Stuttg. D 2/198.

Staat bildete eine Art konfessionelle Enklave. Römisch-katholische Christen lebten unter einer katholischen Obrigkeit, entsprechend lebten die, die Protestanten geworden waren, unter einem König, Fürsten oder Herzog ihrer Konfession, der gleichzeitig ihr oberster Kirchenherr war. Die abgekapselten Konfessionen boten einen Nährboden für wuchernde Vorurteile über Protestanten wie über Katholiken bei den jeweils anderen Konfessionsangehörigen. Aber es gab ja *Religionsfreiheit!* Sie bestand lange Zeit darin, wer seine Konfession wechseln wollte, es auf sich nehmen musste, seine Heimat zu verlassen. Man musste in ein Land umsiedeln, in dem sein Bekenntnis anerkannt war. Nach Augsburg 1555 waren im Westfälischen Frieden von 1648 auch die Reformierten staatskirchenrechtlich anerkannt worden. Wer weder Katholik, noch Lutheraner oder Reformierter war, wurde seit 1648 offiziell als zu einer »Sekte« gehörig bezeichnet. Es gab einige kleinere Territorien, in denen fanden Nichtanerkannte Zuflucht, darunter Mennoniten, Anabaptisten, lutherische und reformierte Pietisten. Ein Beispiel sind die Schwarzenauer Neutäufer<sup>15</sup>, die schließlich nach Amerika auswanderten und dort die *Kirche der Brüder* als geachtete Friedenskirche bildeten. Beispielsweise musste sich auch Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf der Ausweisung aus Sachsen fügen und 1736 seine sächsische Heimat »unauffällig« verlassen.

Die Bevölkerungsverschiebungen nach 1945 beendeten die konfessionell geordnete Gesellschaftsstruktur, die nirgends mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt durchzuhalten war, endgültig. Die in den einzelnen Ländern ankommenden Flüchtlinge und Vertriebenen führten ungewollt eine endgültige Vermischung von Katholiken, Landeskirchlern und Freikirchlern herbei. Martin Greschat hat erfasst, dass in Schleswig-Holstein 35,2 Prozent, in Niedersachsen 26,4, in Bayern 20,8, in Württemberg und Baden 18,1 und in Hessen 15,3 Prozent »Bevölkerungszuwachs« erfolgte.<sup>16</sup> Das führte zwangsweise zu bisher nicht gekannten zwischenkirchlichen Begegnungen. Die jeweiligen Konfessionsfremden hatten kaum kirchliche Versammlungsräume. Gottesdienste wurden in Schulen, Rathaussälen und anderen öffentlichen Gebäuden gehalten. In den Großstädten mit zerstörten Sakralgebäuden halfen sich Kirchen gegenseitig aus. »In dieser Notzeit ist an vielen Orten der Grundstein für eine gute zwischenkirchliche Zusammenarbeit gelegt worden, indem Gemeinden verschiedener Denominationen sich gegenseitig ihre Gebäude zur Verfügung stellten.«<sup>17</sup> In einer me-

---

15 Marcus Meier, *Die Schwarzenauer Neutäufer. Genese einer Gemeindebildung zwischen Pietismus und Täufertum*, AGP 53, Göttingen 2008.

16 Martin Greschat, *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945*, Stuttgart 2002, 217.

17 Rüdiger Minor, *Die Methodistenkirche im Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945–1970)*. In: Karl Steckel/C. Ernst Sommer, *Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche*, Stuttgart 1982, 114.

thodistischen Kirche in Chemnitz z. B. wurden sonntags nacheinander die katholische Messe und der methodistische Gottesdienst gefeiert. Überall wurden katholische Neubürger bei protestantischen Familien einquartiert, umgekehrt wohnten Evangelische bei katholischen Familien. Die Anfänge der zwischenkirchlichen Begegnungen standen unter keinem guten Vorzeichen, denn die Enge und der Mangel führten vielfach zur Vertiefung früher ausgestreuter Vorurteile. Auch manche Pfarrer und Priester begegneten einander über Kirchengrenzen hinweg zum ersten Mal; von ökumenischer Offenheit war, bei allem Respekt, kaum eine Spur zu erkennen.

Dass die Bevölkerungsvermischung einmal so bedeutsam werden könnte, wie es infolge des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der wachsenden Sehnsucht nach ökumenischer Gemeinschaft, besonders bei vielen Katholiken in protestantisch geprägten Gegenden, geschah, konnte in den Katastrophenjahren noch niemand ahnen. Die damals erfolgte Erweiterung der kirchlichen Organisation, des Kirchenbaus und der Etablierung von Gemeinden bisher nicht präsenter Konfessionen ermöglichte späterhin eine weitgehend partnerschaftliche Ökumene. Unter diesem Gesichtspunkt war das endgültige Aus der territorialen Kirchenstrukturen ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die spätere Entwicklung der innerdeutschen Ökumene.<sup>18</sup>

## 1.2 Treysa, Stuttgart, Berlin – ökumenische Impulse 1945

### 1.2.1 Treysa: Beginn der landeskirchlichen Neuordnung und ökumenischen Orientierung

Der amerikanische Präsident erteilte am 21. Juli 1945 die Genehmigung zu einer Versammlung landeskirchlicher Kirchenführer. In Deutschland hatte der württembergische Landesbischof Theophil Wurm dazu die Wege geebnet. Dass es bei den vielen Einschränkungen und unterschiedlichen Verordnungen der Zonen dazu kam, ist auch Stewart W. Herman zu verdanken, der von Mitte 1945 bis zum Jahresende 1947 als stellvertretender Direktor des Ökumenischen *Wiederaufbauausschusses* in Genf tätig war. Er gehörte nach Kriegsende zu den frühesten Kontaktpersonen zwischen dem in Bildung befindlichen<sup>19</sup> *Ökumenischen Rat der Kirchen* und den Kirchen in Deutschland. Als Theologe der *United Lutheran Church* kannte er sich in der deutschen Kirchenlandschaft gut aus. Er

18 Karl Heinz Voigt, »Auf eigenen Füßen stehen...«. Die methodistischen Kirchen in der Nachkriegszeit im heutigen Mecklenburg-Vorpommern (3 Teile). In: EmK-Geschichte, 34. Jg. (2013), Heft 1, 16–36, Heft 2, 5–32;– 35. Jg.(2014), Heft 1/2, 42–74.

19 Im weiteren Verlauf des Textes werde ich nicht fortwährend dessen »vorläufigen« Status, der 1948 in die Organisation des ÖRK einmündete, benennen.

hatte in Straßburg, Göttingen und Berlin studiert und wirkte von 1936 bis zum Kriegseintritt der USA 1941 als Gesandtschaftspfarrer in Berlin. 1944/45 hat er im Dienste des amerikanischen Geheimdienstes in London gestanden. Gewiss hat diese Mitarbeit ihm bei dem Leiter des in Bern angesiedelten US-Geheimdienstes so viel Vertrauen erwirkt, dass er schon im Juli 1945 seine erste Reise genehmigung für die amerikanische Zone bekam. Es folgten drei weitere Reisen mit jeweiliger ausführlicher Berichterstattung, die er nicht nur für die Ökumene anfertigte, sondern auch dem *Office of Political Affairs* in Washington zustellte. Dieses Büro war im *Weißes Haus* angesiedelt und hielt den Präsidenten über Entwicklungen auf dem Laufenden. Herman gehörte auch zu denen, die in Genf deutliche Akzente in der Frage personeller Bewertungen in Deutschland setzten, die nicht alle mit den Vorstellungen Hans Schönfelds und Adolf Freudenbergs, zweier deutscher Mitarbeiter beim ÖRK, übereinstimmten.<sup>20</sup>

Bischof Wurm hatte von Anfang an die Unterstützung der Amerikaner. Es war ihm möglich, schon im Juni eine Rundreise zu machen und Gespräche mit einflussreichen Männern der Kirche zu führen, die dem Gedanken der Einberufung einer Konferenz, für die es keine kirchenrechtliche Grundlage gab, zustimmten. Wurm setzte damit seine 1941 aufgenommene Initiative zur Einigung der verschiedenen Flügel innerhalb der *Deutschen Evangelischen Kirche* fort. Er berief eine Versammlung führender Protestanten ins hessische Treysa ein.

### Ökumenische Aspekte der Kirchenführerkonferenz von Treysa

Schon im Vorfeld der Kirchenführerkonferenz, die vom 27. August bis zum 1. September 1945 tagte, zeigten sich die zu erwartenden Probleme. Drei kirchenpolitische Richtungen suchten ihre Chance. Zunächst trat der im *Bruderrat* unter Martin Niemöller agierende Flügel der *Bekennenden Kirche* in Frankfurt/M. zu einer Vorkonferenz zusammen, um das Erbe des Kirchenkampfes zu sichern. Die Lutheraner sahen unter der Führung des Bayerischen Landesbischofs Hans Meiser die Chance, eine *Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)* zu bilden. Sie reisten schon vor dem Beginn der gemeinsamen Sitzungen nach Treysa an. Wurm, der zum Vorsitzenden gewählt wurde, vertrat das 1941 von ihm zwischen der *Bekennenden Kirche* und dem *Lutherrat* gebildete *Kirchliche Einigungswerk*.

Die Teilnehmer »kamen aus dem Konzentrationslager, dem Gefängnis, dem Ausland, der Verbannung an bestimmte Orte, von der Front usw.« heißt es in

20 Clemens Vollnhals, Alliierte Kirchenpolitik und ökumenische Kontakte 1945. In: ders., (Bearbeiter), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945, Göttingen 1988, XIII – XLV.